



# Deutsche heiraten in Portugal



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

# Portugal

Stand: Februar 2020

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Portugal unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

## HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt  
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998  
Telefax: 022899-103585108  
E-Mail: [auswandern@bva.bund.de](mailto:auswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

## Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), [www.morguefile.com](http://www.morguefile.com)

© Bundesverwaltungsamt

Februar 2020

## Wie kann geheiratet werden?

Eine wirksame Ehe kann in Portugal durch eine standesamtliche Trauung oder in religiöser Form, wenn die Religionsgemeinschaft in Portugal anerkannt ist, eingegangen werden.

## Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

## Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird von einem Standesbeamten oder Geistlichen vorgenommen.

## Welches Standesamt ist zuständig?

Deutsche, die nicht in Portugal wohnhaft sind, können grundsätzlich bei jedem portugiesischem Standesamt miteinander die Ehe schließen. Bei der Bestellung des Aufgebots muss angegeben werden, ob die Ehe standesamtlich und/oder kirchlich geschlossen werden soll.

## Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Die Aufgebotsbestellung kann frühestens sechs Monate, jedoch spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Eheschließung erfolgen.

## Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Trauung kann frühestens nach Ablauf der Aufgebotsfrist erfolgen, muss aber innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung vorgenommen werden, da das Eheschließungszeugnis nur maximal sechs Monate gültig ist.

## Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Über die für eine Eheschließung in Portugal erforderlichen Unterlagen kann nur der Standesbeamte, vor dem die Ehe geschlossen werden soll, verbindliche Auskunft erteilen. Grundsätzlich dürfen die Unterlagen nicht älter als sechs Monate sein. Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten portugiesischen Übersetzung versehen sein. Für Personenstandsurkunden genügt eine Ausstellung in internationaler Version.

In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass,
- (internationale) Geburtsurkunde:
- Scheidungsurteil mit Bescheinigung gem. Artikel 39 Brüssel IIa der Verordnung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist,
- beglaubigte Sterbeurkunde mit beglaubigter portugiesischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist,
- Aufenthaltserlaubnis für Portugal (*Cartao de Residencia bzw. Certificado de Registo de Cidadao da Uniao Europeia*), sofern in Portugal ansässig.
- Ehefähigkeitszeugnis:

Das Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt die so genannte Ehefähigkeit. Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist erhältlich bei allen deutschen Standesämtern sowie bei den Auslandsvertretungen wie Botschaft oder Konsulat.

Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des (letzten) Wohnsitzes. Sollte nie ein Wohnsitz vorhanden gewesen sein, dann ist das Standesamt I in Berlin dafür zuständig ([www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1)). Auf dieser Internetseite kann auch ein Antragsformular heruntergeladen werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird auf einem internationalen Vordruck ausgestellt. Es ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss. Ausgestellt werden kann das Ehefähigkeitszeugnis auch erst sechs Monate vor dem vorgesehenen Eheschließungstermin.

## Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist bei einer standesamtlichen Trauung nicht erforderlich.

## Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Anwesenheit eines Dolmetschers ist notwendig, wenn einer der Heiratswilligen der portugiesischen Sprache nicht mächtig ist. Dies kann ein Bekannter oder Verwandter sein. Eine Übersetzung durch einen der Verlobten ist jedoch nicht zulässig.

## Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Nach der Eheschließung ist kein besonderes Verfahren zu beachten. Für deutsche Staatsangehörige besteht die Möglichkeit, die Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden zu lassen.

## Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Portugal geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach portugiesischem Recht geschlossen wurde.

## Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die Heiratsurkunde sollte durch das portugiesische Standesamt in internationaler Version ausgestellt werden, da diese ohne Legalisation (Echtheitsbestätigung) und Übersetzung in Deutschland verwendet werden kann.

## Welches Namensrecht gilt?

Für deutsche Staatsangehörige gilt deutsches Namensrecht.

Deutsch-portugiesische Paare haben auch die Möglichkeit die Anwendung des portugiesischen Ehenamensrecht zu wählen. Nach portugiesischem Namensrecht führen die Ehegatten keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Jeder Ehegatte führt weiterhin den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen. Beide Ehegatten können ihrem Familiennamen den Familiennamen des anderen Ehegatten anfügen.

Bei Auflösung der Ehe durch Tod wird der bisherige Name beibehalten.

Bei Auflösung der Ehe durch Scheidung kann der bisherige Name beibehalten werden, sofern der andere Ehegatte, dessen Namensbestandteil bei Eheschließung angenommen wurde, durch Erklärung vor dem

Standesbeamten zustimmt oder das Gericht dieses Recht zuspricht, ansonsten wird der voreheliche Name wieder automatisch angenommen.

### **Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?**

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

### **Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?**

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle in Deutschland vornehmen zu lassen. Zuständig ist im Regelfall das Standesamt des letzten Meldewohnsitzes in Deutschland bzw., sofern keiner der Ehepartner jemals Wohnsitz in Deutschland hatte, das Standesamt I in Berlin. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen. Informationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Standesamtes.

### **Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?**

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

### **Ist eine gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich verankert?**

Seit 2010 ist in Portugal die gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich anerkannt.

### **Welche Gebühren fallen an?**

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

### **Offene Fragen?**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die portugiesische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellen finden Sie unter [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de), Stichwort: Deutsche heiraten im Ausland.